Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

Nr. 2528/2015
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einführung des Ganztagsschulbetriebes am Gymnasium Limmer

Antrag,
zu beschließen, gemäß § 23 Absatz 3 NSchG ab dem 01.08.2016 den Schulbetrieb am Gymnasium Limmer in Form einer offenen Ganztagsschule durchzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagsschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.21701901 Gymnasien, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	41.055,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-41.055,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	10.533,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	26.370,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	4.105,50
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	1.026,38
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-42.034,88**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-42.034,88**

Zu den Kosten:

Teilfinanzhaushalt 42S

Im Finanzhaushalt entstehen im Jahr 2016 für die Einrichtung des Freizeitbereiches einmalige Kosten in Höhe von insgesamt 41.055,00 €.
Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 bereitgestellt.
Die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb werden geschaffen (s. Drucksache Nr. 0695/2014). Der Bau des Freizeitbereiches wird voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 fertig gestellt sein.

Teilergebnishaushalt 42S

Die unter Personalaufwendungen aufgeführten Beträge in Höhe von 10.533,00 € (Produkt 21701) setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulhausmeisterdienste 4.377,00 €
- Schulverwaltungskräfte 6.156,00 €

Die früheren bzw. längeren Nutzungszeiten einzelner Räume führen zu einer Ausweitung der Betreuungszeiten im Rahmen der Schulhausmeisterdienste und einer Erhöhung der Arbeitszeiten der Schulverwaltungskräfte.

Unter Sach- und Dienstleistungen setzen sich die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 26.370,00 € (Produkt 21701) wie folgt zusammen:

▪ Mobiliar und Einrichtung	24.395,00 €
▪ Ganztagszuschlag (2,50 € pauschal jedes Kind, steigert sich jährlich)	375,00 €
▪ Pauschalbetrag Reinigungseigenbedarf	1.000,00 €
▪ Pauschalbetrag Telefonkosten	600,00 €

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu höheren Aufwendungen bei Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Begründung des Antrages

Mit Schreiben vom 14.09.15 hat das Land Niedersachsen dem Antrag der Stadt Hannover vom 27.07.15 stattgegeben und die Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in Hannover genehmigt.

Der Schulträger hat mit Schreiben vom 28.10.2015 vorsorglich zur Fristwahrung vorbehaltlich eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses beim Land Niedersachsen die Genehmigung des offenen Ganztagsschulbetriebes gemäß § 23 Abs. 3 in Verbindung

mit Nr. 10.1 des RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ beantragt.

Derzeit gibt es noch keine Schulleitung bzw. schulische Gremien. Diese können erst später ins Verfahren einbezogen werden. Das pädagogische Ganztagsschulkonzept kann daher auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

42.12
Hannover / 22.10.2015